



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kathrin Wagner-Bockey (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Polizei-Smartphones

1. Wie viele der angekündigten 6000 Smartphones wurden seit Dezember 2018 an die Polizei ausgeliefert?

Antwort:

Zur Zeit befinden sich 104 Smartphones im Gerätepool der Polizei. Bis Ende Januar 2020 werden es 304 Smartphones sein.

2. Wie lange hat die Pilotphase mit den ersten 50 getesteten Smartphones gedauert und welche Polizeidienststellen wurden ausgestattet?

Antwort:

Gemäß Projektplan startet die Pilotphase erst im Februar 2020. Bisher hat eine der Pilotphase vorgeschaltete Prototypphase (siehe Antwort zu Frage 3) stattgefunden. Die Prototypenphase begann am 31. März 2019 und wurde Ende Oktober

2019 beendet. Beteiligt waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgender Dienststellen:

1. Polizeirevier Flensburg, Polizeirevier Eckernförde, 1. Polizeirevier Kiel (Polizeistation Wik) und 2. Polizeirevier Lübeck. Darüber hinaus wurden Geräte im Landespolizeiamt eingesetzt.

3. Ist die Pilotphase abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein (siehe Antwort zu Frage 2).

Bislang wurde nur die der Pilotphase vorgeschaltete Prototypphase abgeschlossen. In der Prototypphase wurde die grundsätzliche Eignung von Endgeräten, des Endgerätemanagements sowie der Infrastruktur zum sicheren Betrieb von Geräten und Apps getestet.

Der Prototypenbetrieb bewies die generelle Nutzbarkeit der Endgerätetypen und der @rtus Mobile App (im Zusammenspiel mit der etablierten polizeilichen Vorgangsbearbeitungssoftware @rtus) und führte zu Optimierungsansätzen im Mobile Device Management.

Die Pilotphase beginnt ab Februar 2020 mit einer zur Vollversion weiterentwickelten @rtus Mobile App sowie zwei weiteren polizeifachlichen Apps (zur Dokumentenechtheitsprüfung sowie für geobasierte Fachdaten).

4. Gibt es Smartphones, die aus dem polizeilichen Dienst zurückgezogen wurden und wenn ja, warum?

Antwort:

Alle Smartphones wurden im Oktober zum Ende der technischen Prototypphase eingezogen. Anlass war zum einen die planmäßig vorgesehene Zurücksetzung der

Smartphones am Ende der Prototypenphase, zum anderen ein technisches Problem (Verbindung zum Mobile Device Management System), das von einem Dritthersteller zunächst gelöst werden musste, bevor eine dienstliche Verwendung fortgesetzt werden konnte. Das Problem wurde durch ein Update behoben.

5. Mit welchem Haushaltsansatz verfolgt das Innenministerium die Erstausrüstung der Polizei mit 6000 Endgeräten?

Antwort:

Aus IMPULS-Mitteln wurden dem Vorhaben, verteilt auf fünf Jahre, 6 Mio. Euro für investive Zwecke bereitgestellt. Daraus werden neben den Projektaufwänden die Beschaffung von Endgeräten und Apps sowie die Ersteinrichtung von Infrastrukturen finanziert.

Die laufenden Betriebskosten (inkl. Mobilfunkkosten) werden im Kapitel 1402 (zentrales IT-Budget) veranschlagt. In 2020 sind für diesen Zweck 1 Mio. Euro eingeplant.

6. Wie ist die Finanzierung mit Austauschgeräten gesichert?

Antwort:

Bei der Erstbeschaffung von Endgeräten über einen Zeitraum von max. 5 Jahren ist bereits ein Anteil von 5-10% für Austauschgeräte eingeplant.

Darüber hinaus werden die Ausgaben des vorgesehenen dreijährigen Reinvestitionszyklus in den jährlichen Haushaltsplanungen ab 2023 des zentralen IT-Budgets berücksichtigt.